



PROTOKOLL

| | | |
|-----------------|---|-------------------------|
| Körperschaft: | Stadt Elsfleth | |
| Gremium: | Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen - 12. Sitzung (2016/2021) - | |
| Sitzung am: | Donnerstag, 26. April 2018 | |
| Sitzungsort: | Heye-Stiftung, Heye-Saal | |
| Sitzungsbeginn: | 18.00 Uhr | Sitzungsende: 20.05 Uhr |

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

| | |
|------------------------------------|---|
| Vorsitzender: | stellv. Bürgermeister Nieß Bürgermeisterin Fuchs |
| Sachbearbeiter u. Protokollführer: | Dipl.-Ing. Doyen Verw.-Ang. Kopka |

TEILNEHMERVERZEICHNIS

| | |
|---------------|---|
| Körperschaft: | Stadt Elsfleth |
| Gremium: | Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen |
| Sitzung am: | 26.04.2018 |

| Ausschussmitglieder | Bemerkungen |
|----------------------------|------------------------|
| Stellv. Bürgermeister Nieß | Vorsitzender |
| Ratsherr Vögel | |
| Ratsherr Lübben | |
| Ratsherr Bierbaum | |
| Ratsfrau Gehlhaar | |
| Beigeordneter Röhl | |
| Ratsfrau Rebehn | |
| Ratsherr Dörgeloh | für Ratsherrn Kortlang |
| Ratsherr Wenzel | |

| Sonstige Sitzungsteilnehmer | Bemerkungen |
|--|---------------------------------------|
| Bürgermeisterin Fuchs | |
| Dipl.-Ing. Doyen | als Sachbearbeiter |
| Verw.-Ang. Kopka | als Sachbearbeiter u. Protokollführer |
| Herr Gieselmann, Planungsbüro Gieselmann, Oldenburg | w. d. Ber. zu TOP 6. |
| Herr Junge, NABU Elsfleth | w. d. Ber. zu TOP 7. |
| Herr Bothe, NABU Elsfleth | w. d. Ber. zu TOP 7. |
| Herr Winkelmann, Landkreis Wesermarsch | w. d. Ber. zu TOP 8. |
| Frau Wiersbinski, Landkreis Wesermarsch | w. d. Ber. zu TOP 8. |
| Herr Aufleger, NWP Oldenburg | w. d. Ber. zu TOP 9. |
| Stellv. Bürgermeister Osterloh | als Gast |
| Beigeordnete Miodek | als Gast |

| entschuldigt fehlte | Bemerkungen |
|---|--------------------|
| Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein | |

Besucher/Presse: Herr Schlüter, NWZ

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

| | |
|---------------|---|
| Körperschaft: | Stadt Elsfleth |
| Gremium: | Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen |
| Sitzung am: | 26.04.2018 |

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 15. März 2018
5. Einwohnerfragestunde
6. Bebauungsplan Nr. 58 – Photovoltaikanlage Burwinkel –
 - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen des Vorentwurfes
 - b) Beschlussfassung des Entwurfes
 - c) Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes
(Beschluss über die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)
7. Umwelt, Naturschutz im Gemeindegebiet
Hier: Vorstellung der NABU Ortsgruppe Elsfleth
8. Umwelt, Erlass einer Naturschutzgebietsverordnung
„Gellener Torfmöörte mit Rockenmoor und Fuchsberg“
Hier: Behördenbeteiligung zum Entwurf
9. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht
(Sondergebiet Windpark Bardenfleth)
 - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf
 - b) Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes
(Feststellungsbeschluss)
10. Erörterung über die Besichtigung der Örtlichkeiten
des Bauhofes in der Peterstraße
11. Anträge und Anfragen

| | |
|---------------|---|
| Körperschaft: | Stadt Elsfleth |
| Gremium: | Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen |
| Sitzung am: | 26.04.2018 |

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Stellv. Bürgermeister Nieß eröffnete als Ausschussvorsitzender um 18.00 Uhr die Sitzung.

Vor der Sitzung hatte der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen ab 17.00 Uhr den Bauhof in der Peterstraße besichtigt. Näheres dazu wird unter TOP 10. erläutert.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 15. März 2018

Das Protokoll über die Sitzung vom 15. März 2018 wurde einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

| | |
|---------------|---|
| Körperschaft: | Stadt Elsfleth |
| Gremium: | Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen |
| Sitzung am: | 26.04.2018 |

Tagesordnungspunkt 6.

Bebauungsplan Nr. 58 – Photovoltaikanlage Burwinkel –

a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen des Vorentwurfes

b) Beschlussfassung des Entwurfes

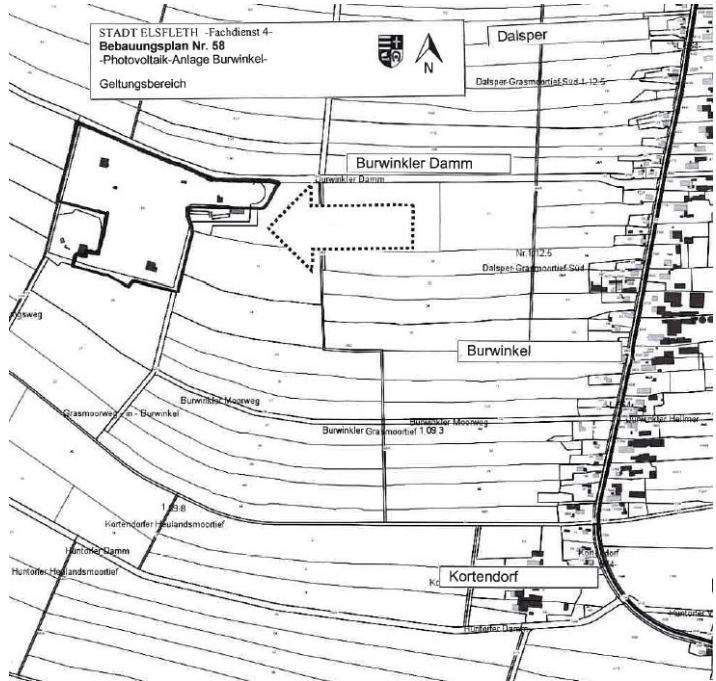
c) Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes
(Beschluss über die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Sach- und Rechtslage

Ziel dieses Bebauungsplanes Nr. 58 – Photovoltaikanlage Burwinkel – der Stadt Elsfleth ist die verbindliche Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiland Photovoltaikanlage in Burwinkel. Hierzu hat die Moorriem-Ohmsteder Sielacht bereits im Jahre 2015 einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt. Die Stadt Elsfleth hat mit der 5. Flächennutzungsplanänderung die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von Freiland-Photovoltaikanlagen auf einer ehemaligen militärischen Einrichtung geschaffen. Die Änderung des F-Planes wurde im Jahre 2015 genehmigt und veröffentlicht.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 10,4 ha.
 Die Fläche umfasst die PV-Anlage sowie naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen.
 Die Planungskosten werden vom Investor, der Moorriem-Ohmsteder Sielacht, übernommen.

In seiner Sitzung vom 16.07.2015 hat der Rat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 beschlossen.
 Dieser Bebauungsplan wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung) mit Umweltbericht durchgeführt.



In seiner Sitzung am 27.02.2018 hat der Rat zuvor den Vorentwurf und dessen Auslegung mit der Begründung, dem Umweltbericht und den Gutachten beschlossen. Zum Bebauungsplan Nr. 58 wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt. Diese hatten nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bis zum 10.04.2018 die Möglichkeit, zum Vorentwurf Stellung zu nehmen.

Herr Gieselmann wird die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung vortragen. Die Unterlagen zur Abwägung werden als Anlage über die Sitzungsfächer verteilt. Über die Abwägung zum Vorentwurf ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

Das Planungsbüro Gieselmann hat einen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 gefertigt. Dieser Entwurf wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen von Herrn Gieselmann am 26.04.2018 mit der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht vorgestellt.

→ Die umfangreichen Anlagen bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht nebst Anlagen werden über die Sitzungsfächer verteilt.

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Umweltberichtes:

- Anlage 1, Plangebiet Biotoptypen
- Anlage 2, Potenzialabschätzung Brutvögel und Fledermäuse
- Anlage 3, Faunistischer Fachbeitrag

Der Entwurf ist mit dem Umweltbericht und begleitenden Unterlagen/Anlagen vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Entwurf öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) durchgeführt.

Beschlussvorschlag

- a) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, über die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.
- b) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 – Photovoltaikanlage Burwinkel – der Stadt Elsfleth zu beschließen.
- c) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Entwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Beratung

Herr Gieselmann vom Planungsbüro Gieselmann, Oldenburg, erläuterte anhand einer Präsentation den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 „Photovoltaikanlage Burwinkel“. Der Vortrag ist als **Anlage 1** beigefügt. Näheres ist den umfangreichen Entwurfsunterlagen zu entnehmen, die als Anlage zur Einladung verteilt wurden.

Die begleitende 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bereits im Jahre 2015 vom Landkreis genehmigt. Die Fläche befindet sich zum größten Teil innerhalb einer ehemaligen militärischen Anlage und wurde Anfang der 90er Jahre von der Moorriem-Ohmsteder Sielacht übernommen. Herr Gieselmann erläuterte eingehend die eingegangenen Stellungnahmen zum ausgelegten Vorentwurf mit deren Abwägungen. Die Änderungen zum Vorentwurf wurden aufgezeigt. Aufgrund eines vorangegangenen Zielabweichungsverfahrens wird auf eine planerische Darstellung eines Lageplanes verzichtet. Diese Fläche wird nunmehr als Sondergebiet für Photovoltaikanlagen dargestellt.

Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die Festsetzungen des Entwurfs wurden erläutert. Die Bauhöhe der Solarmodule beträgt maximal 3 m. Der Bodenabstand der Module beträgt mindestens 0,8 m. Bei einer Grundflächenzahl von 0,4, die durch Solarmodule überdeckt werden darf, beträgt die zulässige Bodenversiegelung maximal 15 %. Auf der Fläche sollen zudem Schafe gehalten werden. Dabei wurde auf den Gefahrenbereich zur Wurfscheibenschießanlage mit dem Schutzwall eingegangen. Der Schießbetrieb in den umschlossenen beiden Anlagen findet am Freitagnachmittag und am Sonnabend statt. Während dieser Zeit dürfen Teile der PV-Anlage von Wartungspersonal nicht betreten werden. Näheres wird im Genehmigungsverfahren geregelt.

Planzeichnung:



Die umfangreichen Kompensationsmaßnahmen innerhalb der Anlage wurden vorgestellt. Der Zaun, der den Bereich umfasst, wird eingegrünt und mit Sträuchern bepflanzt. Im Norden entsteht ein 20 m breiter Pflanzstreifen. Die Photovoltaikanlage wird durch die Pflanzmaßnahmen nicht einsehbar verdeckt.

Eine aus dem Gremium gestellte Frage nach dem Bestandsschutz wurde dahingehend beantwortet, dass der Schießbetrieb auch bei einer PV-Anlage unangetastet bleibt und uneingeschränkt möglich ist. Diese beiden Nutzungen beeinträchtigen sich nicht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 „Photovoltaikanlage Burwinkel“ wurde wie folgt beschlossen:

Beschluss

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat **einstimmig**, über die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.

| <u>Abstimmungsergebnis</u> | |
|--|---|
| Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 9 |
| Nein-Stimmen | 0 |
| Stimmenenthaltungen | 0 |
| Ungültige Stimmen | 0 |

- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat **einstimmig**, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 – Photovoltaikanlage Burwinkel - der Stadt Elsfleth zu beschließen.

| <u>Abstimmungsergebnis</u> | |
|--|---|
| Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 9 |
| Nein-Stimmen | 0 |
| Stimmenenthaltungen | 0 |
| Ungültige Stimmen | 0 |

- c) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat **einstimmig**, den Entwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

| <u>Abstimmungsergebnis</u> | |
|--|---|
| Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 9 |
| Nein-Stimmen | 0 |
| Stimmenenthaltungen | 0 |
| Ungültige Stimmen | 0 |

| | |
|---------------|---|
| Körperschaft: | Stadt Elsfleth |
| Gremium: | Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen |
| Sitzung am: | 26.04.2018 |

Tagesordnungspunkt 7.

Umwelt, Naturschutz im Gemeindegebiet Hier: Vorstellung der NABU Ortsgruppe Elsfleth

Sach- und Rechtslage

In Elsfleth hat sich eine NABU-Gruppe gegründet. Diese hat sich bereits durch engagierte Projekte vor Ort ausgezeichnet. Die Verwaltung hat die Ortsgruppe am 12.03.2018 zu einem Austausch eingeladen. Dabei wurden folgende Umweltmaßnahmen besprochen, welche der NABU in 2018 im Gemeindegebiet realisieren möchte:

- Nisthilfen bei den Grundschulen Lienen und Elsfleth
- Obststreuweise mit Insektenwand und Blumenwiese

Treffen am 12.03.2018 im Rathaus



NABU-Aktion, Nistkästen



Das NABU-Team wird sich im Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vorstellen. Dabei wird über durchgeführte und geplante Aktionen berichtet.

Zur Orientierung ist ein Flyer der NABU-Gruppe als Anlage 1 beigefügt.

Beratung

Vor einem Jahr hat sich die NABU-Ortsgruppe Elsfleth gegründet. Der Verein des Naturschutzbundes hat mit seinen Elsflether Mitgliedern bereits zahlreiche Umweltprojekte durchgeführt, wie z.B. Nisthilfen für Vögel an den Grundschulen.

Der Vorsitzende, Herr Junge, berichtete über den enormen Zuwachs an Mitgliedern, von 9 bei der Gründung bis jetzt 176 Personen in Elsfleth.



Der Vorsitzende, Herr Junge und der Projektleiter, Herr Bothe, berichteten über geplante Maßnahmen auf einem städtischen Grundstück. Die Präsentation ist als **Anlage 2** beigefügt.

Beispielfoto:



Kurzfristig soll im nordwestlichen Bereich, am Ende an der Magellanstraße, eine Streuobstwiese mit Insektenwand entstehen. Zunächst soll dort im Nordwesten eine Blumenwiese gesät und dann die Bäume gepflanzt werden.

Es wäre ein „Anker-Projekt“ für den NABU Elsfleth. Die Nähe zum derzeit neu entwickelten Stadtwald ist ideal.

Anhand von Fotos wurde der Ist-Zustand verdeutlicht.

Herr Kopka erklärte anhand des Bebauungsplanes Nr. 35 –Wurpland- die Festsetzung als –Parkanlage-. Demnach ist eine großflächige Bepflanzung durchaus erwünscht, jedoch bislang nicht umgesetzt worden.

Jedoch hat sich vor Ort gezeigt, dass die Fläche sehr nass ist. Daher muss das Gebiet laut NABU zuvor hergerichtet werden. Der NABU kündigt an, diesbezüglich Gespräche mit der Stadt führen zu wollen und bat die Stadt Elsfleth, dass sie auf ihre Kosten die Flächen herrichtet. Von der Verwaltung ist zu prüfen, ob diese Flächen überhaupt dafür verwendet werden können (Gespräch mit dem Landkreis Wesermarsch, Untere Naturschutzbehörde) und ob die Stadt Elsfleth diese Flächen herrichten kann (Kostenermittlung).

- Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen nahm die Ausführungen zur geplanten Maßnahme zur ökologischen Aufwertung des Brachlandes an der Magellanstraße positiv zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, die Kostenermittlung und das Gespräch mit dem Landkreis Wesermarsch, Untere Naturschutzbehörde durchzuführen.

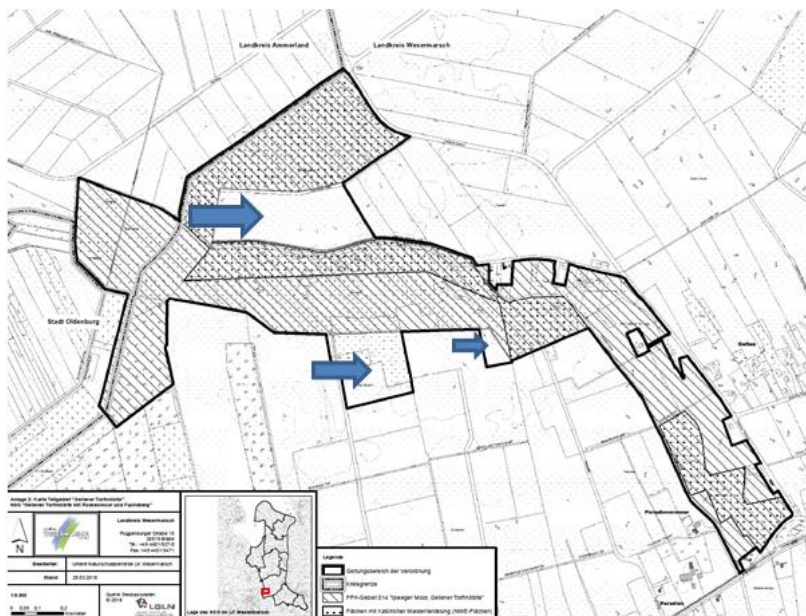
| | |
|---------------|---|
| Körperschaft: | Stadt Elsfleth |
| Gremium: | Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen |
| Sitzung am: | 26.04.2018 |

Tagesordnungspunkt 8.

**Umwelt, Erlass einer Naturschutzgebietsverordnung
„Gellener Torfmöörte mit Rockenmoor und Fuchsberg“
Hier: Behördenbeteiligung zum Entwurf**

Sach- und Rechtslage

Der Landkreis Wesermarsch beabsichtigt, das Gebiet „Gellener Torfmöörte mit Rockenmoor und Fuchsberg“ durch eine neue NSG-VO neu festzusetzen. Das Gebiet ist bereits als „Gellener Torfmöörte“ (NSG WE 137) und „Rockenmoor/Fuchsberg“ (NSG WE 183) als Naturschutzgebiet festgesetzt. Im Zuge der nationalen Umsetzung bisheriger FFH-Gebiete zu NSG-Gebiete werden auch die Regelungen des vor genannten Gebietes neu gefasst. Die bisherigen Rechtsnormen aus dem Jahre 1983 bzw. 1987 waren zu unbestimmt. Auch wegen der Erweiterung durch Flächenankäufe bzw. Einbeziehung landeseigener Flächen (sh. Pfeile unten) im Bereich „Gellener Torfmöörte“ hat sich der Landkreis entschlossen, das Gebiet als NSG neu festzusetzen.



Herr Winkelmann und Frau Wiersbinski vom Landkreis Wesermarsch, Fachdienst Umwelt, werden einen Vortrag zum Sicherungsverfahren "Gellener Torfmöörte mit Rockenmoor und Fuchsberg" halten. Die Vertreter der unteren Naturschutzbehörde stehen für Fragen zu den vorgetragenen Inhalten zur Verfügung. Seitens des Landkreises wurde gebeten, bereits im Vorfeld bekannte Fragen, dem Fachdienst Umwelt zukommen zu lassen (anna.wiersbinski@lkbra.de). Dies dient einer effektiveren Beantwortung.

Die Stadt Elsfleth hat Möglichkeit, bis zum 07.05.2018 schriftlich Stellung zu nehmen. Als Anlage 2, 3 und 4 sind der Lageplan „Gellener Torfmöörte“ und „Rockenmoor und Fuchsberg“ sowie der Entwurf der Naturschutzgebietsverordnung mit Begründung beigelegt. Eine hervorzuhebende Regelung ist der § 3 *Verbote*.

Über den Entwurf der NSG-VO ist vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zu beraten. Der Inhalt einer etwaigen Stellungnahme der Stadt Elsfleth ist zu erörtern. Aufgrund der Sitzung des Verwaltungsausschusses hat die Stadt Elsfleth einen Fristaufschub bis zum 18.05.2018 erhalten.

Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss wird in der Sitzung formuliert.

Beratung

Frau Wiersbinski und Herr Winkelmann vom Landkreis Wesermarsch, Fachdienst Umwelt, berichteten über den Sachstand mit Auslegung des Entwurfes der Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) „Gellener Torfmöörte mit Rockenmoor und Fuchsberg“.

Die Präsentation ist als **Anlage 3** beigelegt. Dabei wurde eingehend die neue Naturschutzverordnung erörtert. Die untere Naturschutzbehörde (UNB) wird im übertragenen Wirkungskreis für das Land Niedersachsen tätig. Seitens der Europäischen Union besteht die Verpflichtung, bis 2018 bisherige EU-FFH in nationales Recht als NSG auszuweisen. Bis 2020 sind vor Ort erforderliche Maßnahmen zum Schutz des NSG umzusetzen.

Bei diesem Gebiet handelt es sich bereits um ein Naturschutzgebiet (NSG); jedoch sind die bisherigen Regelungen zu unkonkret. Diese werden nun mit einer neuen Naturschutzgebietsverordnung (NSG-VO) konkretisiert und das Gebiet durch erfolgte Flächenankäufe erweitert.

Die beiden Vertreter des Landkreises Wesermarsch beantworteten Fragen der Fachausschussmitglieder. Näheres ist der Anlage zu entnehmen.

Bezüglich der Entwässerungssituation besteht Klärungsbedarf. Fraglich ist, wie die erwünschte Vernässung des Naturschutzgebietes (NSG) von den landwirtschaftlichen Flächen abgekoppelt werden kann.

In der Diskussion sind anwesende Landwirte mit vielen Beiträgen zu Wort gekommen. Diese machten neben einigen Fachausschussmitgliedern deutlich, dass „man sich übergangen fühlt“. Die Verbotregelungen und die Auswirkungen auf bestehende landwirtschaftliche Betriebe sind sehr groß. Es werden nicht überwindbare Hindernisse (Umweltverträglichkeitsprüfungen) durch künftige Weiterentwicklungsmaßnahmen (Silageplatten, Güllebehälter, Stallerweiterungen, etc.) befürchtet.

Die Vertreter des Landkreises Wesermarsch erklärten, dass es sich bei den Änderungen der Naturschutzverordnung nur um konkretisierte bereits vorhandene Vorschriften handelt. Die Vertreter des Landkreises Wesermarsch wiesen auch darauf hin, dass die Käufer beim Kauf von Flächen in Gellen wissen, dass sie Flächen im FFH-Gebiet erwerben (Eintrag steht im Grundbuch) . Diese Flächen dürfen dann nur entsprechend der Naturschutzvorgaben bewirtschaftet werden.

Stellv. Bürgermeister Osterloh monierte die fehlende Behandlung der Zukäufe in den politischen Gremien beim Landkreis Wesermarsch.

Frau Rebehn schlug Flächentauschmaßnahmen seitens des Landkreises Wesermarsch vor, um benachteiligten Landwirten entgegenzukommen. Frau Wiersbinski sagte zu, dass der Landkreis Wesermarsch Vorschläge zu Flächentauschmaßnahmen prüfen wird, falls Vorschläge zum Flächentausch bis zum 07.05.2018 eingehen.

Auch gab es bei den Anwesenden Befürworter der neuen NSG-Verordnung, zumal der Landkreis Wesermarsch hierzu verpflichtet ist. Die untere Naturschutzbehörde hat Kompensationsgelder zum Ausgleich eines Windparks in Bardenfleth für eine Naturschutzmaßnahme im Gemeindegebiet verwendet.

Nach eingehender Debatte bat die Bürgermeisterin um Stellungnahmen aus den Fraktionen.

Grundsätzlich soll seitens der Stadt eine Stellungnahme abgegeben werden.

Die Stadt Elsfleth hat bis zum 18.05.2018 Gelegenheit, eine Stellungnahme abzugeben. Unabhängig davon können Bürger, auch die betroffenen Landwirte, bis zum 07.05.2018 eine Stellungnahme bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wesermarsch abgeben.

Die Beschlussfassung über den Inhalt der gemeindlichen Stellungnahme soll am 15.05.2018 vom Verwaltungsausschuss gefasst werden.

| | |
|---------------|---|
| Körperschaft: | Stadt Elsfleth |
| Gremium: | Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen |
| Sitzung am: | 26.04.2018 |

Tagesordnungspunkt 9.

**8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht
(Sondergebiet Windpark Bardenfleth)**

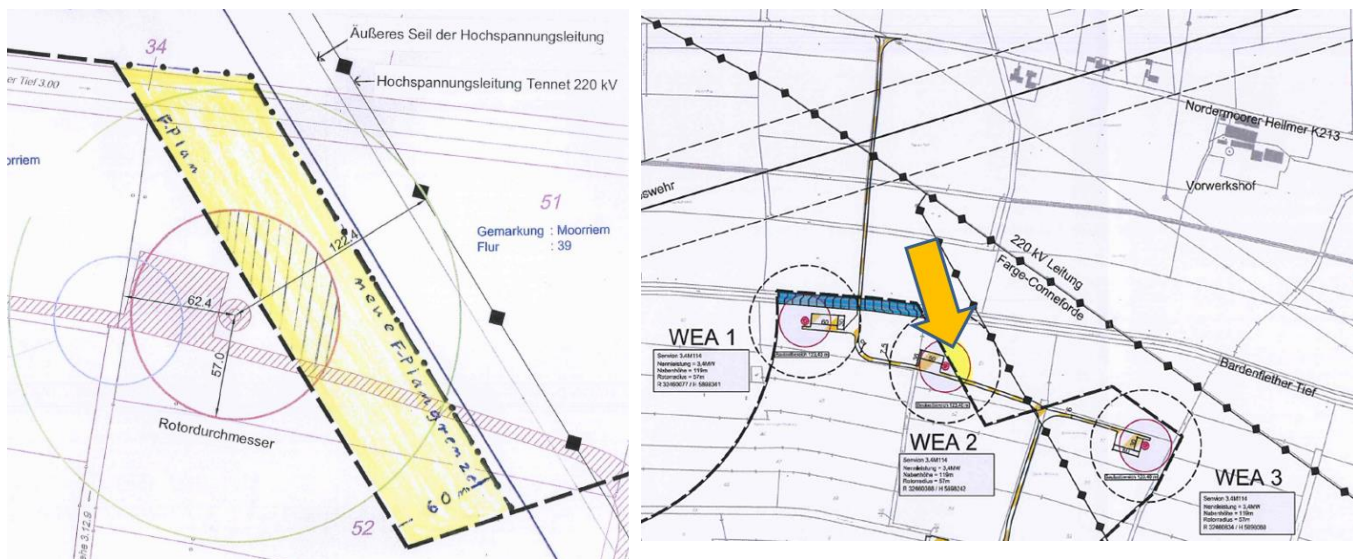
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf

**b) Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes
(Feststellungsbeschluss)**

Sach- und Rechtslage

Ziel des Bauleitplanverfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sondergebiet Windpark Bardenfleth - der Stadt Elsfleth ist die bauplanungsrechtliche Umsetzbarkeit zum vollständigen Betrieb der Windkraftanlage 2 im Windpark Bardenfleth ohne Sektorenmanagement. Laut Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz müsste die Anlage abgeschaltet werden, sobald der Rotorbereich der WEA 2 den Geltungsbereich des 2. Flächennutzungsplanes verlassen würde. Der Investor, die Windpark Wehrder GmbH, hat zuvor einen entsprechenden Antrag zur Änderung der Bauleitplanung gestellt, damit der Rotorbereich im Geltungsbereich eines Sondergebietes Windenergie umfasst wird.

Aus dem Antrag des Investors:



Der Geltungsbereich der Änderung umfasst einen 60 m breiten Bereich östlich der WEA 2 mit einer Gesamtfläche von rd. 1,54 ha.

In seiner Sitzung vom 29.08.2017 hat der Rat mit Stimmenmehrheit die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese 8. Flächennutzungsplanänderung wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Feststellung/Satzung) mit Umweltbericht durchgeführt. In seiner Sitzung vom 27.02.2018 hat der Rat den Entwurf und dessen Auslegung mit der Begründung, dem Umweltbericht und den Gutachten beschlossen. Zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt. Diese hatten nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bis zum 09.04.2018 die Möglichkeit, zum Entwurf Stellung zu nehmen.

Das Planungsbüro NWP, Oldenburg, wird die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vortragen. Insbesondere wird über etwaige wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen berichtet. Über die in der Anlage beigefügten Abwägungen ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

→ Die Anlage hierzu wird aufgrund des Umfangs über die Sitzungsfächer verteilt.

NWP hat eine Feststellungsfassung der 8. Flächennutzungsplanänderung mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen sowie der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht gefertigt. Diese Satzung/Feststellungsfassung wird in der Sitzung vorgestellt.

→ Die Anlagen hierzu werden aufgrund des Umfangs über die Sitzungsfächer verteilt.

Über die Feststellungsfassung zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist zu beraten und Beschluss zu fassen. Nach Beschlussfassung durch den Rat werden die Unterlagen zum Aufstellungsverfahren dem Landkreis Wesermarsch zur Genehmigung vorgelegt.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird der Flächennutzungsplan mit seiner 8. Änderung wirksam.

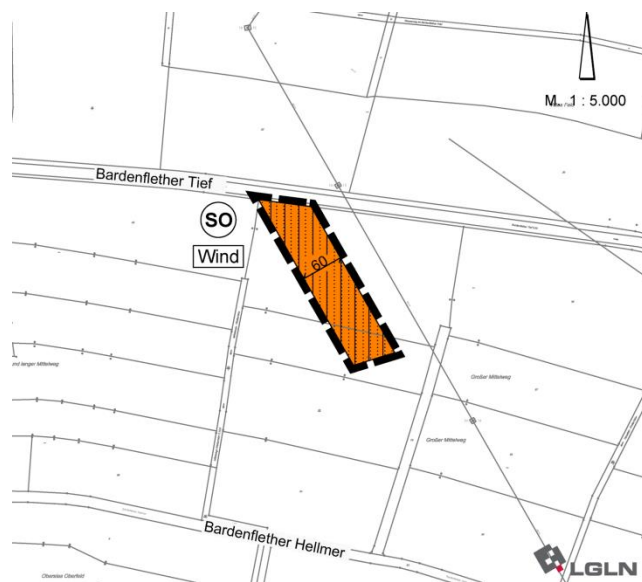
Beschlussvorschlag

- a) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, über die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.
- b) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die 8. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Elsfleth mit Begründung und Umweltbericht als Feststellungsbeschluss zu beschließen.

Beratung

Herr Aufleger vom Planungsbüro NWP, Oldenburg, erläuterte anhand einer Präsentation die Feststellungsfassung der 8. Flächennutzungsplanänderung. Die Präsentation ist als **Anlage 4** beigefügt. Näheres ist der ausführlichen Sach- und Rechtslage mit den begleitenden Feststellungs-/Satzungsunterlagen aufgeführt. Der Flächennutzungsplan wird mit der 8. FNP-Änderung aufgestellt, da der Rotor der Windenergieanlage 2 den Bereich der 2. FNP-Änderung bei bestimmten Windverhältnissen verlassen würde.

Im Bauleitplanverfahren wurde der Entwurf ausgelegt. Hierzu hat sich die Öffentlichkeit nicht geäußert. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen mit Hinweisen eingegangen, die bei der Feststellungsfassung berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen worden sind. Herr Aufleger gab einen Überblick der Stellungnahmen und deren Abwägungen. Zum vorherigen Entwurf haben sich bei der abschließenden Feststellungsfassung keine Änderungen ergeben.



Die Feststellungsfassung wurde erläutert. Dabei wurde über die textliche Festsetzung zur Ausschlusswirkung weiterer Windkraftanlagen, außerhalb der hierfür im Flächennutzungsplan mit seiner 2. und 8. Änderung festgesetzten Flächen berichtet.

Durch Änderung der DIN-Vorschriften zu Abständen zu Hochspannungsleitungen ist ein näheres Heranrücken an die bestehende 220 kV-Leitung möglich.

Mit dieser Bauleitplanung soll ein vollständiger Betrieb der WEA 2 ohne Abschaltung ermöglicht werden. Im Sondergebiet Windenergie ist weiterhin Landwirtschaft möglich.

Herr Aufleger machte deutlich, dass die derzeitige rechtliche Auseinandersetzung zum Betrieb von Windkraftanlagen im Geltungsbereich der 2. Flächennutzungsplanänderung von dieser Bauleitplanung unabhängig ist. Das Eine ist das Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und das Andere, d.h. die 8 FNP-Änderung, die Bauleitplanung.

Die Abwägung sowie die festzustellende 8. Flächennutzungsplanänderung wurden beraten.

Beschluss

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat **mit Stimmenmehrheit**, über die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.

| <u>Abstimmungsergebnis</u> | |
|--|---|
| Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 7 |
| Nein-Stimmen | 2 |
| Stimmenenthaltungen | 0 |
| Ungültige Stimmen | 0 |

- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat **mit Stimmenmehrheit**, die 8. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Elsfleth mit Begründung und Umweltbericht mit Feststellungsbeschluss zu beschließen.

| <u>Abstimmungsergebnis</u> | |
|--|---|
| Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 7 |
| Nein-Stimmen | 2 |
| Stimmenenthaltungen | 0 |
| Ungültige Stimmen | 0 |

| | |
|---------------|---|
| Körperschaft: | Stadt Elsfleth |
| Gremium: | Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen |
| Sitzung am: | 26.04.2018 |

Tagesordnungspunkt 10.

Erörterung über die Besichtigung der Örtlichkeiten des Bauhofes in der Peterstraße

Sach- und Rechtslage

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2018 (Anlage 5) fand vor der Sitzung eine Besichtigung der Örtlichkeiten des Bauhofes in der Peterstraße statt.

Über diese Besichtigung wird nun eine Erörterung stattfinden.

Besichtigung

Vor der Sitzung hat eine Begehung des Baubetriebshofes, Peterstraße 42, stattgefunden. Bauhofsleiter T. Kaplan führte die Besichtigung durch und stellte den Bauhof vor.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen informierte sich über die Räumlichkeiten mit Sozialräumen und Büro im Obergeschoss sowie der Werkstatt im Erdgeschoss. Ferner wurden die Außenanlagen mit Maschinenpark besichtigt. So wurde z.B. ein vor kurzem angeschaffter Radlader besichtigt.

Folgende Fachausschuss- bzw. Ratsmitglieder waren mit dem Fachdienstleiter in der *Besichtigungsgruppe*:

Beigeordnete Göhr-Weber, Ratsherr Wenzel,
stellv. Bürgermeister Nieß, Beigeordneter Röhrl,
Beigeordnete Miodek, Ratsherr Vögel, Ratsherr Lübben,
Ratsherr Bierbaum, Ratsherr Dörgeloh,
Bürgermeisterin Fuchs, Fachdienstleiter Doyen.



Beratung

Es fand keine Beratung statt. Ratsherr Wenzel verzichtete auf eine weitere Erörterung. Sämtliche Fragen wurden bei der Begehung beantwortet.

| | |
|---------------|---|
| Körperschaft: | Stadt Elsfleth |
| Gremium: | Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen |
| Sitzung am: | 26.04.2018 |

Tagesordnungspunkt 11.

Anträge und Anfragen

Es wurden keine Anträge oder Anfragen gestellt.